

Überblick über den Einsatz von Wundmaterialien

Die nachfolgende Tabelle beschreibt vereinfacht den Einsatz moderner Wundauflagen in bestimmten häufig vorkommenden Wundsituationen und dient als Empfehlung zur Auswahl der Produkte.

Wundzustand	Exsudatmenge	infektiös?	Produktgruppe	Anmerkungen
Saubere Wunde	kein / kaum	nein	Folie, ggf. dünnes Hydrokolloid	Produkte reinigen nicht!
Saubere Wunde	wenig bis viel	nein	Hydrokolloide, dünne Schäume	Produkte reinigen nicht!
Saubere Wunde	viel	nein	Dicke Schäume	Produkte reinigen nicht!
Saubere Wunde	sehr viel	nein	Superabsorber, Unterdruck-Wundtherapie	Produkte reinigen nicht!
Saubere Wundhöhle	wenig bis viel	nein	Cavity Schaum (Polyurethan)	Produkte reinigen nicht! An zügigen Wundverschluss denken
unsauber / belegt / Biofilm	wenig	nein	Hydrogel (+ Folie)	Mehrere Tage belassen, an chirurgisches Debridement denken
unsauber / belegt / Biofilm	viel	nein	Alginat, Hydrofaser (+ Folie)	Mehrere Tage belassen, an chirurgisches Debridement denken
unsauber / belegte Wundhöhle	Wenig bis viel (feucht)	nein	Alginatkompressen, Tamponade, Hydrofaser-Kompressen	Mehrere Tage belassen, an chirurgisches Debridement denken
„Riechende Wunde“	wenig bis viel	nein / ja	Aktivkohle	Nur Symptomtherapie keine Wundheilung
Infizierte Wunde / kritisch kolonisiert	mittel / viel	ja	Polihexanid*, Silber*, Octenisept*, Sorbact®* als Antiseptikum	Wundreinigung / Debridement und an systemische Antibiose denken! Silber max. für 2 Wochen:

Werner Sellmer Fachapotheker für Klinische Pharmazie, Vorstandsmitglied Wundzentrum Hamburg e.V.

* seit 2. Dezember 2024 ungewisse Erstattungsfähigkeit

Änderungen der Verbandmitteldefinition

Durch das Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung, dessen Übergangsfrist am 2. Dezember 2024 endet, ist die Verbandmitteldefinition geändert worden.

Die neue Definition gibt vor, dass Verbandmittel Wunden bedecken, aufsaugen, stabilisieren, immobilisieren oder komprimieren müssen (Gruppe 1 „Eindeutige Verbandmittel“). Auch Produkte mit ergänzenden Eigenschaften (feuchthaltend, geruchsbindend, wundflüssigkeitsaufsaugend etc.) erfüllen diese Voraussetzung und zählen weiterhin zu den Verbandstoffen (Gruppe 2 „Produkte mit ergänzenden Eigenschaften“).

Sonstige Produkte zur Wundbehandlung (Gruppe 3), deren Hauptwirkung auf pharmakologisch, immunologisch oder metabolischen Eigenschaften beruhen, müssen nach Auslaufen der Übergangsfrist am 2. Dezember 2024 in der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie gelistet sein, um weiterhin erstattungsfähig zu sein. Zum aktuellen Zeitpunkt ist kein in der Produktgruppe 3 gelisteter Verbandstoff erstattungsfähig, die Verordnung aus dieser Produktgruppe muss auf einem Privatrezept erfolgen.

Produktgruppe 1: Eindeutige Verbandmittel	Produktgruppe 2: Produkte mit ergänzenden Eigenschaften	Produktgruppe 3: Sonstige Produkte zur Wundbehandlung
Hauptwirkung: Bedecken, Aufsaugen, Stabilisieren, Immobilisieren oder Komprimieren	Hauptwirkung: Bedecken, Aufsaugen, Stabilisieren, Immobilisieren oder Komprimieren	Hauptwirkung: Über die Verbandmittel-Eigenschaften hinausgehende therapeutische Wirkung. Aktiver Einfluss auf physiologische Abläufe der Wundheilung durch pharmakologische, immunologische Wirkungen
Ohne ergänzende Eigenschaft	Mit ergänzenden Eigenschaften: feuchthaltend, antiadhäsiv, geruchsbindend, Wundexsudatbindend/antimikrobiell, reinigend, aber ohne pharmakologisch, immunologische oder metabolische Wirkungsweise im menschlichen Körper der Wundheilung dienend	
Produktbeispiele: z. B. Kompressionsbinden, Saugkompressen (auch Fixiermaterial wie Heftpflaster oder Verbandklammern)	Produktbeispiele: Salbenkompressen, aktivkohlehaltige Wundauflagen, Superabsorber (Kompressen)	Produktbeispiele: Honig-, polihexanid- und silberhaltige Produkte, halb feste bis flüssige Zubereitungen zur Wundbehandlung in Form von Gelen, Cremes, Salben, Lösungen, aufgeschäumte Emulsionen und Suspensionen